

## **Alternative Investments Legal – Alternative Investments Legal | Ausgabe 2/2017**

**Liebe Leserinnen und Leser,**

die Karnevalszeit neigt sich dem Ende. Doch trotz Kamelle und Konfetti blieb der Regulator nicht untätig, so dass es wieder spannende Neuigkeiten rund um das Thema Alternative Investments gibt, die wir Ihnen in dieser Ausgabe präsentieren.

So hat die BaFin unter anderem ein Auslegungsschreiben zur Konsultation gestellt, das die Aufgaben von Kapitalverwaltungsgesellschaften von denen der AIF-Investmentgesellschaften abgrenzen soll, die sie extern verwalten.

Außerdem hat die BaFin die einschlägigen Verbände über ihre Verwaltungspraxis zu Informationspflichten gem. § 307 Abs. 5 KAGB unterrichtet.

Wir wünschen eine erkenntnisreiche Lektüre und verbleiben

mit besten Grüßen

Dr. Ulrich Keunecke

### **Ansprechpartner:**

Dr. Ulrich Keunecke  
Tel: +49 30 530199 200  
[ukeunecke@kpmg-law.com](mailto:ukeunecke@kpmg-law.com)